

LÄRMSCHUTZ AN DER B 388-OSTUMFAHRUNG

Landtag verweigert Hilfe

Herber Rückschlag für die Bewohner der Reihenhaussiedlung Erding-Ost direkt an der B 388: Der Landtag verweigert seine Unterstützung für eine Lärmschutzwand und eine Schutzplanke.

VON HANS MORITZ

Erding - Seit Jahren kämpfen die Eigenheimer, deren Häuser direkt an der Bundesstraße B 388 liegen, um mehr Sicherheit und Lärmschutz. Immer wieder fanden an der Erdinger Ostumfahrung Ortstermine mit den Fachbehörden statt. Der Wunsch nach Schutzplanken und Lärmschutzwand wurde vom Straßenbauamt wiederholt abge-

lehnt. Daraufhin wandten sich die Bewohner mit einer Protestnote und einem Unterstützungsschreiben von Bürgermeister Max Gotz an den Petitionsausschuss des Landtages.

Das Landtagsamt teilte dem Vorstand der Reihenhaussiedlung bereits am 5. Februar 2009 in einem Schreiben mit, dass man die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung „als erledigt“ betrachte. Damit sind die Chancen auf zusätzliche Schutzbauten weiter gesunken. Wie berichtet, lehnt die Stadt Erding eine Kostenübernahme strikt ab, weil es sich bei der Ostumfahrung um eine Straße des Bundes handelt. Gotz ist der Auffassung, man dürfe keinen Präzedenzfall schaffen.

Der Bürgermeister ist derzeit insgesamt nicht gut auf den Siedlervorstand zu sprechen. Das machte er auf Anfrage unserer Zeitung deutlich. Ihn wundert nicht nur, „dass ich noch nie zu einer Mitgliederversammlung eingeladen wurde“. Aktuell kann er keinerlei Verständnis dafür aufbringen, dass bei dem Ortstermin am 27. Februar mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Ewald Schurer die ablehnende Haltung des Petitionsausschusses verschwiegen worden war. „Das ist eine wichtige Information, die dort angebracht gewesen wäre“, so Gotz. Über einen Hinweis hätte sich sicher auch Erding Jetzt-Stadtrat Hans Egger gefreut, ehe er versuchte, das Projekt ins Konjunkturprogramm II zu

bringen, meint der Stadtchef Schurer, der nach dem Treffen vor Ort Unterstützung zugesichert hatte, konnte beim Staatlichen Bauamt nichts erreichen. Aus Freising heißt es, dass zum Zeitpunkt des

Bauamt: Lärm-Grenzwert wird nur an einem einzigen Fenster knapp überschritten

Planfeststellungsbe-

Schlusses für die Siedlung in den 70er Jahren kein Lärmschutz vorgesehen gewesen sei. Daher bestehe weiterhin kein einklagbarer Anspruch. Außerdem weist die Behörde darauf hin, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Lärmschutzmauern nur in Ausnahmefällen in Betracht kämen. In der Regel werde allenfalls

der Einbau gedämmter Fenster bezuschusst.

Das Staatliche Bauamt bestreitet in einem unserer Zeitung vorliegenden Schreiben sogar einen weitreichenden Anspruch auf Lärmschutz. Messungen hätten ergeben,

dass lediglich ein einziges Dachgeschossfenster in einem Haus an der Hans-Schmidmayer-Straße 14 in Betracht komme. Aktuelle Messungen hätten an anderen Stellen keine Überschreitung der Grenzwerte ergeben. Auch den Bau einer Schutzplanke zur Absicherung des Fußweges entlang

der B 388 lehnt das Amt weiterhin ab. Neuere Untersuchungen nach jüngsten Beschwerden hätten diese Auffassung bestätigt. Die Straße verlaufe gerade, es bestehe Überholverbot und das Tempo sei auf 70 Prozent reduziert. Daher könne man nicht von einer unfallträchtigen Strecke sprechen. Hinzu komme, dass ohnehin eine neue Umfahrung geplant sei. Auch das Landratsamt Erding teilt diese Auffassung. Aus der Kreisverwaltung heißt es in einem Brief, der der Redaktion vorliegt, eine Absicherung entlang der B 388 im Bereich Erding-Ost würde auch „an allen anderen Stellen Sicherungsmaßnahmen begründen und entsprechende Begehrlichkeiten wecken“.